Hausordnung der Kinder Spiel & Spaß Fabrik

- 1. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder und haben die Aufsichtspflicht.
- 2. Für selbstverschuldete Unfälle wird keine Haftung übernommen.
- 3. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 4. Für die Garderobe wird nicht gehaftet.
- 5. Das Rauchen im Spielbereich ist strengstens untersagt.
- 6. Essen und Trinken ist nur an den Tischen erlaubt. Im gesamten Spielbereich ist der Verzehr von Speisen und Getränken aus Hygienegründen und zur Sicherheit verboten.
- 7. Im gesamten Indoorbereich besteht eine Sockenpflicht.
- 8. Gerätebenutzung durch Erwachsene nur bis maximal 60 kg pro Person.
- 9. Der Outdoorbereich ist vom 1. Mai bis 30. Oktober geöffnet.
- 10. Offenes Feuer (auch Geburtstagskerzen) sind strengstens verboten!
- 11. Es ist erlaubt, Speisen und Getränke mitzubringen. Verboten sind Heißgetränke (z. B. Kaffee, Tee, Kakao), Alkohol, Glasbehälter sowie Speisen von Fremdgastronomen und Lieferservice.
- 12. Um Verletzungen der Kinder zu vermeiden, sollte die Kleidung keine Reißverschlüsse oder große Knöpfe haben. Wir weisen explizit darauf hin, dass Schmuck und sonstige Accessoires abgelegt werden sollten.
- 13. Schlechtes Benehmen, rüpelhaftes Verhalten, Schlagen, Kratzen, Schubsen oder Werfen mit Gegenständen kann zum Verweis aus dem Park bzw. zum Hausverbot führen.
- 14. Dem Personal der Kinder Spiel & Spaß Fabrik sowie den Hinweisschildern ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- 15. Mutwillig zerstörtes Spielzeug ist durch den Verursacher/die Verursacherin zu ersetzen.
- 16. Elektrofahrzeuge dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich bewegt werden.
- 17. Bei einem Brand ist umgehend der nächstgelegene Notausgang zu benutzen.

Haftungsbestimmungen:

- 1. Das Betreten, der Aufenthalt sowie die Benutzung aller Spielgeräte auf unserem Gelände erfolgt ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und Risiko.
- Es ist nur Barzahlung möglich.
 Das Mitbringen von Kerzen, Konfetti, Feuerwerk und Tieren ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.
- 3. Es ist immer nur ein Gutschein Pro Tag und Person gültig.

Besondere Regeln für Geburtstagsfeiern:

- Bei Reservierung einer Geburtstagsparty hat das Geburtstagskind freien Tageseintritt (einmalig 2 Wochen vor bis zwei Wochen nach dem Geburtstag). Ein Nachweis ist erforderlich.
- 2. Der entstandene Müll der Geburtstagsfeier ist ausnahmslos mitzunehmen. Bitte bringen Sie genug Behälter und Mülltüten mit. Für zurückgelassenen Müll berechnen wir eine Entsorgungsgebühr von 50,- EUR.
- 3. Bei Krankheit von Geburtstagsgästen oder sonstigen Gründen melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Bei Stornierung am Tag der reservierten Geburtstagsfeier oder beim Nichterscheinen berechnen wir 20 % der Gesamtkosten.